

## Teilnahmebedingungen

### **I. Allgemeines**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Privatpersonen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Österreich haben. Mitarbeiter der Firma Kapl Bau GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden und auch nicht auf andere Personen übertragen werden. Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.

Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen, andernfalls kann der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme und der Gewinn hängen in keiner Weise vom Erwerb oder Bezug von Leistungen der Kapl Bau GmbH ab. Teilnahmeberechtigte Projekte müssen im Jahr 2017 ausgeführt werden können und in einer Bauzeit von 14 Tagen fertigzustellen sein, das Gesamtbauvolumen (= Summe aller Leistungen und Gewerke) muss unter 100.00 Euro liegen.

Die Teilnahme ist einschließlich bis 28. Mai 2017 möglich.

### **II. Gewinnermittlung**

Nach Überprüfung der Einhaltung aller in diesen Teilnahmebedingungen angeführten Punkte, wird das Gewinnerprojekt von einer Fachjury ermittelt. Als Gewinnerprojekt wird jenes ausgewählt, das in Hinblick auf den Kenntnisstand der Lehrlinge, den Leistungsumfang und die sonstigen projektbezogenen Gegebenheiten als Lehrlingsbaustelle am besten geeignet ist. Was den Leistungsumfang betrifft wird darauf geachtet, dass sowohl Baumeister- als auch Zimmermeisterarbeiten zu leisten sind, damit alle Lehrlinge miteingebunden werden können. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar und unterliegt keiner Prüfung. Nach der Gewinnermittlung ist eine Änderung des eingereichten Projektes nicht mehr möglich.

### **III. Leistungsumfang**

Vom Leistungsumfang umfasst sind Baumeister-, Zimmermeister- und Spenglerarbeiten in der Ausführungsstufe Rohbau. Dabei werden die Kosten für Arbeitslöhne von Kapl Bau übernommen, die Kosten für das benötigte Material von den Partnerfirmen WIBAU Holding GmbH, Ziegelwerk EDER GmbH & Co KG, BSZ Stahlhandel GmbH, PREFALUMINIUMPRODUKTE GmbH und CREATON AG. Werkzeug und Baustellen-Einrichtung werden für den Zeitraum, in dem Kapl Bau seine Arbeitsleistung auf der Baustelle erbringt, ohne Verrechnung zur Verfügung gestellt. Strom und Wasser sind bauseits beizustellen, für die entsprechenden Anschlüsse, Zufahrt und Arbeitsraum muss bauseits gesorgt sein.

Nicht enthalten sind: Planungsleistungen und Leistungen für behördliche Vorgänge (Baubewilligungen, Förderungen, etc.) Erdarbeiten, Abbrucharbeiten, Elektro- und Haustechnikinstallationen, Estricharbeiten, Innen- und Außenputzarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fenster, Fensterbänke und Türen, Außenanlagen, Malerarbeiten, Boden-/Fliesenlegerarbeiten, Tischlerarbeiten.

### **IV. Pflichten des Bauherren**

Der Gewinner wird durch seinen Gewinn nicht von seinen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten entbunden (zB Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Bauarbeiterschutzverordnung, etc.) Kapl Bau informiert gegebenenfalls gerne genauer.

### **V. Widerrufsgründe**

Die Gewinner werden telefonisch und schriftlich verständigt (1. - 10. Platz). Sollte ein Gewinner über 14 Tage hinweg telefonisch nicht erreichbar sein oder sich nach schriftlicher Verständigung bzw. Aufforderung nicht binnen 14 Tage nachweislich bei Kapl Bau melden, behält sich dieser das Recht vor, den Gewinn zu widerrufen.

Ebenso kann ein Gewinn widerrufen werden, wenn nachträglich Gründe auftreten oder bekannt werden, die eine Bauausführung im Jahr 2017 verhindern, wie zB eine fehlende behördliche Genehmigung. Alle genannten Fälle haben zur Folge, dass ein neuer Gewinner ermittelt wird.

## Teilnahmebedingungen

### **VI. Datenschutz**

Alle Teilnahmedaten werden vertraulich behandelt und ohne vorherige Zustimmung des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben. Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten – insbesondere Name, Wohnort (ohne Straße) und Projekt – zeitlich uneingeschränkt für Vermarktungszwecke verwendet werden. Überdies erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass der Bau des Projekts fotografisch dokumentiert wird und das Bild- und Filmmaterial für Vermarktungszwecke verwendet wird. Aus allen diesen Einsätzen ergeben sich für den Teilnehmer keine Vergütungsansprüche. Die Teilnehmerdaten werden von Kapl Bau elektronisch gespeichert. Es steht jedem Teilnehmer frei, seine Teilnahme am Gewinnspiel sowie seine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung seiner Daten zu widerrufen. Mit dem Widerruf und der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

### **VII. Abbruch des Gewinnspiels**

Kapl Bau behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn Situationen auftreten, die dessen Integrität gefährden, bei höherer Gewalt oder falls das Gewinnspiel aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern entstehen daraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche für ihre Aufwendungen.

### **VIII. Ausschluss von Teilnehmern**

Kapl Bau behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren bzw. versuchen zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Unter diesen Voraussetzungen kann Kapl Bau Teilnehmer von der Ausschüttung des Gewinns ausschließen.

### **IX. Geltung dieser Teilnahmebedingungen**

Mit Absenden des Bewerberformulars erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, die hier angeführten Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese vollinhaltlich zu akzeptieren.

### **X. Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Republik Österreich.

Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingungen des Schriftformfordernisses. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Urfahr-Umgebung, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist. Ansonsten gilt der Sitz bzw. Wohnsitz der beklagten Partei. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.